SANKT FRANZISKUS
KATH. PFARREI FRANKFURT

Hygienekonzept für die Durchführung von Chorproben in den Räumlichkeiten der Kath. Pfarrei St. Franziskus Frankfurt

Generell gilt: Jede(r) Teilnehmer*in, Besucher*in, Mitarbeiter*in, der/die Krankheitsanzeichen wie z. B.: Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall aufweist, muss auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Dieses Konzept basiert auf der Konzeption für Proben während der Corona-Pandemie - Update vom 9. Juni 2020 – des Referates Kirchenmusik der Abteilung Pastorale Dienste im Bistum Limburg

Als wesentliche **Kriterien für dieses Konzept** gelten Erkenntnisse aus dem bisherigen Infektionsverlauf:

- **Besonders geeignet sind Gebäude mit großem Luftvolumen, daher möglichst große und ausreichend hohe Räume mit guter Durchlüftungsmöglichkeit nutzen,**
- **Beschränkung der Probeneinheit auf maximal 30 Minuten,**
- **Strikte Beschränkung der Teilnehmerzahlen in Relation zur Raumgröße,**
- **Einhaltung der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln beim Ankommen und beim Verlassen der Probe,**
- **intensive, mindestens 15-minütige Lüftungspausen,**
- **Kontrolle des Zugangs und Nachverfolgungsmöglichkeit durch das Führen von Listen,**
- **Personen mit ungeklärten Symptomen, Fieber, Erkältungsanzeichen etc. bleiben fern**

Organisation des Probenraums

- Der Probenraum, im Idealfall die Kirche oder der Gemeindesaal (mit hoher Decke und großem Raumvolumen sowie Lüftungsmöglichkeit) ist mit markierten Plätzen im vorgeschriebenen Abstand von 3 Metern nach allen Seiten vorzubereiten.
  Pro Person im Raum müssen **9 Quadratmeter Fläche** vorhanden sein (3 x 3m).
- Wo immer es möglich ist, sollen **Proben im Freien** stattfinden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich **keine Ansammlung von nicht zugehörigen Personen** bilden kann.
  Proben im Freien können **nach Absprache und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln (3x3m)** auf den Kirchengeländen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit (Wiese hinter Gemeindezentrum) und St. Christophorus (Innenhof am Gemeindehaus) stattfinden, da hier ausreichend Freifläche zur Verfügung steht. Auf die **Einhaltung der Ruhezeiten** ist zu achten. Ebenso ist darauf zu achten, das die im **unmittelbaren Umkreis wohnenden Nachbarn** sich durch die **Geräuschentwicklung beim Chorgesang nicht belästigt** fühlen. Es wird daher dringend empfohlen, Proben nach 20 Uhr nicht im Freien zu halten, sondern den **Probenraum in die Kirchen** zu verlegen. Hier sind ausreichend hohe Räume und Plätze vorhanden.
- Die Chorproben sind bis **spätestens 7 Arbeitstage im Zentralen Pfarrbüro durch den Chorleiter anzumelden** unter Angabe des Verantwortlichen (hier: Chorleiter) und den Namen der Ordnerperson. Der Antragsteller erhält die zu führende Teilnehmerliste.

- Für jede Probe wird eine Ordnerperson bestimmt, die den Einlass regelt und eine Namensliste mit Datum, Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer führt. Pseudonyme oder Fantasienamen sind nicht zulässig. Ggfs. kann Personen der Zutritt verwehrt werden. Diese Liste dient lediglich zur möglichen Nachverfolgung der Teilnehmer bei einem Verdachtsfall und wird gemäß datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt.
- Am Eingang ist Desinfektionsmittel bereit zu halten.
- Das Betreten und Verlassen des Probenraums ist ohne Begegnung mit entgegenkommenden Personen möglich.
- Der Raum ist nach 30 Minuten **gut zu durchlüften** (Stoßlüftung mindestens 15 Minuten).
- Die Sitzpositionen sind **definiert** und **kenntlich gemacht** (insbesondere bei Proben im Kirchenraum).

Verhaltensregeln

- Bis zum Erreichen des Platzes besteht innerhalb von Gebäuden Pflicht zum Tragen von **Mund-Nasen- Schutz.**
- Alle Sänger/innen müssen vor Beginn der Probe **gründlich** die Hände desinfizieren.
- Für das Singen gelten **3 Meter als Abstandsregel über das übliche Maß von 1,5 Meter hinaus**
- Personen mit **Symptomen** bleiben der Probe fern (Fieber, auch leichtes; trockener Husten, sonstige Erkältungsanzeichen).
- Alle Sänger/innen halten die Husten- und Nies-Etikette strikt ein.
- Der/die Chorleiter/in verlangt keine überdeutliche Artikulation oder Singen im Fortissimo.
- In den Pausen und nach Probenschluss sind keine Ansammlungen zu bilden, sondern das Umfeld des Probenorts zügig zu verlassen.

Treten nach einer Probe Symptome auf, kontaktieren die betreffenden Personen ihren Hausarzt. Sollte dieser eine positive Diagnose stellen, sind unverzüglich die Chorverantwortlichen zu informieren

Proben-Organisation

- Die Dauer einer Probeneinheit beträgt höchstens **30 Minuten.**
- Proben kleiner Ensembles für die Gestaltung von Gottesdiensten sollten **zeitlich und örtlich unabhängig vom betreffenden Gottesdienst** erfolgen.
- Zwischen Probeneinheiten wird **15 Minuten** gelüftet, **ohne dass sich Personen im Raum** befinden.
- **Noten** werden nicht von Hand zu Hand weitergegeben, jeder Sänger bringt seine Noten mit und nimmt sie wieder mit nach Hause. Neue Noten werden postalisch zugesendet.

Nachbereitung der Probe

- Nach jeder Probe werden Stühle, Plexiglasscheiben, Handgriffe und andere Kontaktstellen **desinfiziert.**
- Räumlichkeiten, Kontaktflächen und Böden werden regelmäßig feucht gereinigt**.**
- Die Teilnehmerliste ist **spätestens 7 Tage nach Ende der Chorprobe zur Aufbewahrung unter Verschluß im Zentralen Pfarrbüro abzugeben**.

Es besteht generell **keine Verpflichtung** zur Teilnahme an einer reduzierten Chorprobe. Die Chorsänger/innen behalten eigenverantwortlich im Blick, ob und welche gesundheitlichen Bedenken ggfs. auch hinsichtlich ihres familiären Umfeldes bestehen.

In allen Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das örtliche Gesundheitsamt, das für die Umsetzung der staatlichen Regelungen zuständig ist.

Stand: 17. Juli 2020

Kath. Pfarrei St. Franziskus Frankfurt
Verwaltungsrat
Rhaban-Fröhlich-Straße 20
60433 Frankfurt

T: 069 9511 679-0
F: 069 9511 679-15
Mail: zentrales.pfarrbuero@franziskus-frankfurt.de

Probenorte und Kapazitäten (nach Vorgabe BO Referat Kirchenmusik Abstand: 3x3 Meter)

KIRCHORT ALLERHEILIGSTE DREIFALTIGKEIT

max Sitzplätze Kirche	max Sitzplätze Saal
23	14

KIRCHORT HERZ JESU

max Sitzplätze Kirche	max Sitzplätze Saal
24	19

KIRCHORT ST. ALBERT

max Sitzplätze Kirche	max Sitzplätze Saal
24	15

KIRCHORT ST. CHRISTOPHORUS

max Sitzplätze Kirche	max Sitzplätze Saal
27	20

KIRCHORT ST. JOSEF

max Sitzplätze Kirche	max Sitzplätze Gr. Saal
19	16

KIRCHORT STA. FAMILIA

max Sitzplätze Kirche	max Sitzplätze Saal
17	16